

Tarifblatt Strom – Grund-/Ersatzversorgung (gültig ab 01.01.2025)

Grundversorgung nach § 36 EnWG bzw. Ersatzversorgung nach § 38 EnWG für Haushaltskunden¹⁾ in der Niederspannung im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG.

Strombezug Haushaltskunden ¹⁾	Verbrauchspreis in Cent/kWh			Fester Leistungspreis ⁴⁾ in Euro/Jahr
	Eintarif* ET (1.8.0)	Doppeltarif* HT (1.8.1) NT (1.8.2)		
Bruttopreis ²⁾ inkl. 19% USt.	36,95	38,56	34,80	157,08
Nettopreis ohne USt.	31,05	32,40	29,24	132,00
Im Nettopreis enthalten:				
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	-
Konzessionsabgabe	1,320	1,320	0,610	-
KWK-Umlage ³⁾	0,277	0,277	0,277	-
Aufschlag für besondere Netznutzung ³⁾	1,558	1,558	1,558	-
Offshore-Netzumlage ³⁾	0,816	0,816	0,816	-
Netzentgelt ⁵⁾	8,440	8,440	8,440	99,00

Strombezug Heizstrom getrennte Messung (Steuerbare Verbrauchs- einrichtung §14a EnWG)	Verbrauchspreis in Cent/kWh			Fester Leistungspreis ⁴⁾ in Euro/Jahr
	Bestandsanlagen bis 31.12.2023 Doppeltarif* HT (1.8.1) NT (1.8.2)		Neuanlagen ab 01.01.2024 Modul 2	
Bruttopreis²⁾ inkl. 19% USt.	34,81	31,54	34,72	157,08
Nettopreis ohne USt.	29,25	26,50	29,18	132,00
Im Nettopreis enthalten:				
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	-
Konzessionsabgabe	0,110	0,110	0,110	-
KWK-Umlage ³⁾	0,277	0,277	0,277	-
Aufschlag für besondere Netznutzung ³⁾	1,558	1,558	1,558	-
Offshore-Netzumlage ³⁾	0,816	0,816	0,816	-
Netzentgelt ⁵⁾	3,450	3,450	3,380	-

Hinweis: Die Definition der Bestandsanlagen und Neuanlagen finden Sie auf der Rückseite.

Strombezug Heizstrom gemeinsame Messung**	Verbrauchspreis in Cent/kWh		Fester Leistungspreis ⁴⁾ in Euro/Jahr
	Doppeltarif*		
	HT (1.8.1)	NT (1.8.2)	
Bruttopreis ²⁾ inkl. 19% USt.	38,06	31,54	177,79
Nettopreis ohne USt.	31,98	26,50	149,40
Im Nettopreis enthalten:			
Stromsteuer	2,050	2,050	-
Konzessionsabgabe	1,320	0,110	-
KWK-Umlage ³⁾	0,277	0,277	-
Aufschlag für besondere Netznutzung ³⁾	1,558	1,558	-
Offshore-Netzumlage ³⁾	0,816	0,816	-
Netzentgelt ⁵⁾	8,440	3,450	99,00

*Eintarif: Strombezug ohne Schwachlastregelung, Doppeltarif: Strombezug mit Schwachlastregelung

**Bei gemeinsamer Messung wird gleichzeitig der „Heizstrom“ sowie der Haushaltsstrombedarf gedeckt und über einen Stromzähler gemessen. Diese Art der Installation der Messung ist bei Neuanlagen nicht mehr möglich.

Vertragslaufzeit:

Grundversorgung: unbestimmt
Ersatzversorgung: maximal 3 Monate ab Lieferbeginn

Vertragsverlängerung:

Grundversorgung: automatische Verlängerung auf unbestimmte Zeit

Preisänderungen:

Grund-/Ersatzversorgung: allgemeine Preisanpassungsregelungen für unbestimmte Laufzeit gemäß § 5 Abs. 2 StromGVV

Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende:

Grundversorgung: 2 Wochen

Verrechnungspreise/Entgelte für Messstellenbetrieb ⁴⁾	Nettopreis ohne USt. in Euro/Jahr	Bruttopreis ²⁾ inkl. 19% USt. in Euro/Jahr
Eintarif-/Zweitartifizähler (kME) ohne Tarifschaltung	10,20	12,14
Zweienergierichtungszähler (kME) ohne Tarifschaltung	21,00	24,99
EDL 21 - Zähler ohne Tarifschaltung	16,81	20,00
Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung	16,81	20,00
Intelligentes Messsystem (iMS) Bis 10.000 kWh/Jahr	16,81	20,00
Tarifschaltung	12,00	14,28
Stromwandlersatz Niederspannung	27,00	32,13

Schwachlastzeiten bei Tarifen mit Schwachlastregelung

Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Schaltzeiten ist der örtlich zuständige Netzbetreiber Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG. Schwachlastzeiten (NT) = Täglich von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, am Wochenende von Samstag 13:00 Uhr bis Sonntag 22:00 Uhr.

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen §14a EnWG | Bestandsanlagen bis 31.12.2023 | getrennte Messung

Vorausgesetzt ist eine abgeschlossene Vereinbarung mit dem Netzbetreiber zur Netzentgeltreduzierung und Unterbrechbarkeit der Anlage (z.B. Speicherheizungen, Direktheizungen, Wärmepumpen (mit Kühlfunktion) und Anlagen zur Warmwasserbereitung sowie fest angeschlossene Klimaanlage oder Ladevorrichtungen für Elektromobile).

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen §14a EnWG | Neuanlagen ab 01.01.2024 | Modul 1 oder Modul 2

Vorausgesetzt ist eine abgeschlossene Vereinbarung mit dem Netzbetreiber zur Netzentgeltreduzierung und Steuerbarkeit der Anlage (z.B. Elektrowärmepumpen, nicht öffentlicher Ladepunkt für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW).

Nähere Informationen finden Sie im Bereich „Netzanschluss“ unter: www.eva-siegsdorf.de

Es gelten die StromGVV, die ergänzenden Bedingungen der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG und die Datenschutzinformationen (abrufbar unter www.eva-siegsdorf.de).

Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG | Höpfling 2 | 83313 Siegsdorf | GnR-Nr. 198 Amtsgericht Traunstein
Tel. 08662 – 490 22 0 | E-Mail eva@eva-siegsdorf.de | Internet www.eva-siegsdorf.de | USt.-IdNr. DE 131 565 637

- 1) Als Haushaltskunde gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz „Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen“.
- 2) Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.
- 3) Zusätzliche Informationen zur Höhe der Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
- 4) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb ist im Festen Leistungspreis nicht berücksichtigt und wird zusätzlich abgerechnet. Die Höhe des Entgeltes des Messstellenbetriebs ist abhängig vom eingebauten Zähler. Bei Beauftragung eines dritten Messstellenbetreibers (abweichend zum grundzuständigen Messstellenbetreibers) können die Entgelte abweichen und eine gesonderte Abrechnung mit dem Messstellenbetreiber erfolgen.
- 5) Für die Abrechnung 2025 finden die endgültig am 31.12.2024 veröffentlichten Netzentgelte Anwendung (vgl. §5a StromGVV).

Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG

Kennzeichnung der Stromlieferung 2023

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021

Stromkennzeichnung

